

Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen für Studienplatzbewerber

Bitte reichen Sie diesen Antrag fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit Ihren übrigen Bewerbungsunterlagen in der für die Bewerbungen zuständigen Stelle ein. Dem Antrag ist ein aktueller Leistungsnachweis über sämtliche bereits an einer Hochschule erbrachten (und ggf. angemeldeten) Leistungen und deren Modulbeschreibungen beizufügen. Der Leistungsnachweis muss alle bestandenen und nicht bestandenen Leistungen enthalten.

Aufgrund der beigefügten Nachweise beantrage ich die Anrechnung meiner Prüfungsleistungen gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung (PO) für einen der folgenden Studiengänge:

- **Nebenfach Betriebswirtschaftslehre (§§ 6, 22 PO)**
- **Nebenfach Volkswirtschaftslehre (§§ 6, 22 PO)**
- **Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaften (§§ 7, 23 PO)**
- **Bachelor of Science in Wirtschaftspädagogik (§§ 7, 23 PO)**

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Ich habe bisher an folgender Hochschule Leistungen erbracht:

Bedingungen der Anrechnung:

- Der Antragsteller legt alle für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen (Antrag auf Anrechnung, Leistungsnachweise(e) und Modulbeschreibungen) mit den übrigen Bewerbungsunterlagen vor.
- Bei der Anrechnung werden bestandene und nicht bestandene Leistungen berücksichtigt und ggf. angerechnet.
- Durch die Anrechnung von nicht bestandenen Leistungen werden Wiederholungsversuche für dieses Modul reduziert.
- Abschlussarbeiten (bspw. Bachelorarbeiten) werden nicht angerechnet.
- Eine mehrfache Anrechnung ein und derselben Leistung im selben Bachelorstudiengang ist nicht möglich.
- Die Anrechnung kann zu einer Einstufung in ein höheres Fachsemester führen.
- Für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ und „Wirtschaftspädagogik“ gilt zusätzlich: Leistungen werden im Umfang von maximal 90 Credit Points (CP) angerechnet. Ausgenommen hiervon sind am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erbrachte Leistungen. Die Anrechnung erfolgt zuerst für Leistungen, die im Orientierungsabschnitt anzurechnen sind. Sodann werden offene CP für die übrigen zu erbringenden Leistungen im Qualifizierungsabschnitt angerechnet. Für je bis zu 30 CP wird ein Fachsemester angerechnet. Hierbei werden die ersten beiden anzurechnenden Leistungen nicht eingerechnet.
- Für die Nebenfächer „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ gilt zusätzlich: Leistungen werden im Umfang von maximal 30 CP angerechnet. Ausgenommen hiervon sind am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erbrachte Leistungen. Die Anrechnung erfolgt nach der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Reihenfolge der Module. Für je bis zu 30 CP wird ein Fachsemester angerechnet.
- Für die Einstufung in das Fachsemester, in dem Sie Ihr Studium an der Goethe-Universität beginnen würden, sind nur die Leistungen relevant, die bestanden wurden und die aus dem Leistungsnachweis hervorgehen, den Sie mit Bewerbung eingereicht haben. Eine nachträgliche Anrechnung dieser Leistungen ist nicht möglich.
- Leistungen, die auf dem Leistungsnachweis, den Sie mit der Bewerbung einreichten, als angemeldet hervorgehen und deren Ergebnisse nachweislich nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorlagen, können nach Immatrikulation nur angerechnet werden, wenn die Noten dieser Leistungen innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn Ihres Anfangssemesters nachgereicht werden. Hierzu ist ein formloser Antrag mit einem entsprechenden neuen Leistungsnachweis einzureichen.

Ich versichere, dass ich die Bedingungen der Anrechnung gelesen und verstanden habe und sie akzeptiere.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlagen: Leistungsnachweis(e), Modulbeschreibungen

Postadresse: Goethe-Universität Frankfurt | Fachbereich Wirtschaftswissenschaften | Prüfungsamt | 60629 Frankfurt am Main, Germany